



## Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/026/2021

AZ:

### I. Vorlage

Gemeinderat am

23.03.2021

öffentlich

Entscheidung

### II. Tagesordnungspunkt

Vorbereitende Untersuchungen Sanierungsgebiet "südliche Hauptstraße" -  
Einleitungsbeschluss

### III. Anlagen

VU\_Abgrenzungsplan\_2021\_02\_26

### IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

### V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: \_\_\_\_\_

Ausgaben: \_\_\_\_\_

Planmäßig

\_\_\_\_\_ HH-Stelle

\_\_\_\_\_

Überplanmäßig

\_\_\_\_\_ HH-Stelle

\_\_\_\_\_

Außerplanmäßig

\_\_\_\_\_ HH-Stelle

\_\_\_\_\_

Deckungsvorschlag

\_\_\_\_\_ HH-Stelle

\_\_\_\_\_

Verpf.ermächtigung

\_\_\_\_\_ HH-Stelle

\_\_\_\_\_

## **Darstellung des Sachverhaltes**

Mit Beschluss vom 17.12.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz die STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart u.a. mit der Grobanalyse zur Aufnahme des Sanierungsgebiets „Südliche Hauptstraße“ in das städtebauliche Erneuerungsprogramm des Landes beauftragt. Die Antragstellung erfolgte im September 2020. Das Sanierungsgebiet wurde mit Bescheid vom 17. Februar 2021 in das Landes-sanierungsprogramm aufgenommen.

Der nächste Schritt ist nun die Einleitung der sogenannten „Vorbereitenden Untersuchungen“ des Gebietes. Durch die Vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, der sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die Möglichkeit der Planung und Durchführung der Sanierung gewonnen werden. Es soll dabei auch die Einstellung und Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter, Pächter und anderen Nutzungsberechtigten im Untersuchungsgebiet zu der beabsichtigten Sanierung ermittelt sowie Vorschläge hierzu entgegengenommen werden.

Die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstigen zum Besitz oder zur Benutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigten sowie ihre Beauftragten im Untersuchungsgebiet sind gem. § 138, Abs. 1 des BauGB verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung und Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Mit der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen ist die STEG Stadtentwicklung GmbH in Stuttgart bereits per Gemeinderatsbeschluss am 17. Dezember 2019 beauftragt worden.

## **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz beschließt am 23. März 2021 den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 26.02.2021 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Untersuchungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche und umfasst ca. 12,73 ha. Der Lageplan ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses. Das Gebiet erhält die Bezeichnung „Südliche Hauptstraße“

Der Beschluss ist gemäß § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.